



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☐ Verbandsgemeinde Vallendar
- ☒ Stadt Vallendar ✓ 26/9. R
- ☐ OG Niederwerth
- ☐ OG Urbar
- ☐ OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Stadtrat	07.10.2025	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich

Betreff:

Übertragung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung auf die Verbandsgemeinde Vallendar

Erläuterungen:

Hinsichtlich der obengenannten Aufgabenübertragung wird auf das in der Anlage beigegefügte Schreiben von Herrn Bürgermeister Adolf T. Schneider mit Datum vom 26.08.2025 verwiesen.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar



Verbandsgemeindeverwaltung • Postfach 11 63 • 56171 Vallendar

Bürgermeister der Stadt Vallendar
Herrn Wolfgang Heitmann
Rathausplatz 5
56179 Vallendar

Vallendar, 26. August 2025

Übertragung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung auf die Verbandsgemeinde Vallendar

Sehr geehrter Herr Heitmann,

es ist der Verbandsgemeindeverwaltung bewusst, dass u. a. nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Verbandsgemeinde Aufgaben der Wirtschaftsförderung, soweit diese von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsausgabe übernehmen kann.

Zur Klärung der Frage, was der Gesetzgeber unter Wirtschaftsförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung ist, genau versteht, wird im Folgenden auszugsweise aus der Kommentierung zum Kommunalverfassungsrecht Rheinland-Pfalz zu § 67 GemO zitiert.

Hierzu ist zunächst für die Aufgaben der Wirtschaftsförderung eine Differenzierung in Aufgaben mit überörtlicher oder nur örtlicher Bedeutung vorzunehmen. Die administrative Abwicklung der Vermarktung von Gewerbegrundstücken der Ortsgemeinden gehört zu den Verwaltungsgeschäften, welche die Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 Abs. 1 GemO zu führen hat, ebenso die Bereithaltung von Informationen über den Bestand verfügbarer Grundstücke, die Möglichkeiten ihrer baulichen Nutzbarkeit sowie die Kosten für deren Erschließung.

Zu den Aufgaben der Verbandsgemeindeverwaltung (§ 70 Abs. 2 Satz 1 GemO) gehört auch die Beratung bzgl. des Bedarfs an Gewerbeflächen innerhalb der Verbandsgemeinde und der geeigneten Standorte. In dieser Hinsicht obliegt der Verbandsgemeinde auch eine Steuerung im Rahmen ihrer Kompetenzen bei der Flächennutzungsplanung. Der persönliche Kontakt des jeweiligen Ortsbürgermeisters zu den örtlichen Gewerbetreibenden gehört zu dessen Repräsentationsaufgaben.

Die vorgenannten und darüberhinausgehende Aufgaben der Wirtschaftsförderung, die seitens der Verbandsgemeinde Vallendar schon wahrgenommen werden, können detailliert der Website der Verbandsgemeinde entnommen werden.

Aufgaben der überörtlichen Wirtschaftsförderung können Aufgaben des Standortmarketings (Teilnahme an Messen, Werbeflyern und sonstigen Medien) sein. Auch das „Netzwerken“ unter Unternehmern in einer Verbandsgemeinde im Bereich der überörtlichen Wirtschaftsförderung gehört dazu.



Um die Voraussetzungen für die Umsetzung des Maßnahmenportfolios der überörtlichen Wirtschaftsförderung bei der Verbandsgemeinde Vallendar sicherstellen zu können, wäre zunächst eine Neuaufstellung mit mehr Personal und einer besseren finanziellen Ausstattung erforderlich. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslagen sowie den in der Verbandsgemeinde Vallendar vorliegenden Gegebenheiten, ist jedoch nicht erkennbar, wie mit einer Übernahme der überörtlichen Wirtschaftsförderung der damit erwartete positive Effekt erzielt werden kann.

Unabhängig von den o.g. Formalkriterien ist bekannt, dass ich mich aufgrund meines persönlichen Werdeganges, meines Netzwerkes und persönlichen Interesses im Bereich der Unternehmensansiedlung innerhalb der Verbandsgemeinde Vallendar engagiere. Die Idee und Initiative zur Umwandlung von kirchlichem Sondergebiet in Mischgebiet im Stadtteil Schönstatt, das Engagement der Ansiedlung eines Entrepreneurship Centers am Burgplatz als auch die Vermittlung von potenziellen Anbietern der vorhandenen, wenn auch im Umfang vergleichsweise geringen verfügbaren Gewerbe- und Mischgebieten an Interessierte sollen als Beispiel aufgeführt werden.

Des Weiteren haben Sie die Bitte an die Verbandsgemeinde Vallendar herangetragen, zu bewerten, inwieweit geeignete Maßnahmen zur strukturellen Unterstützung und zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Tourismus in Vallendar erreicht werden können. Zielsetzung soll hierbei sein, insbesondere die Stadt Vallendar nachhaltig zu stärken und organisatorisch und personell hinsichtlich einer zukunftsfähigen touristischen Weiterentwicklung zu entlasten.

Tourismus hat in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vallendar keine übergeordnete Bedeutung. Hinzukommt, dass der Tourismus keine Pflichtaufgabe ist, sondern eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinden oder der Verbandsgemeinde ist.

Bei den gekorenen Selbstverwaltungsaufgaben der Verbandsgemeinde ist zu unterscheiden zwischen Aufgaben, die die Verbandsgemeinde auf Grund ihrer Kompetenz-Kompetenz nach § 67 Abs. 3 und 4 GemO an sich zieht oder die der Verbandsgemeinde von einzelnen Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 5 GemO übertragen werden.

Möchte die Stadt Vallendar die örtliche Tourismusförderung abgeben, so wäre ein ergänzender Übertragungsbeschluss nach § 67 Abs. 5 GemO durch die Stadt notwendig und die Verbandsgemeinde müsste die Aufgabe ebenfalls durch Beschluss annehmen.

Da als Folge der Aufgabenübertragung nach Absatz 5 die Verbandsgemeinde eine bestimmte Aufgabe nicht für alle Ortsgemeinden erfüllt, kann sich nach § 32 Abs. 2 LFAG ergeben, dass zur Deckung der ihr dadurch entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten) von der Stadt eine Sonderumlage erhoben werden muss.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Vallendar über eine sachbearbeitende Stelle für den örtlichen Tourismus. Die Bearbeitung des Sachgebiets Tourismus ist in der betreffenden Stellenbeschreibung mit 15 Wochenstunden angegeben. Sollte die Stadt Vallendar darüber hinaus Kapazitäten benötigen, wäre die v. g. Vorgehensweise gem. § 67 Abs. 5 GemO in Betracht zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Adolf T. Schneider
Bürgermeister